



Stadt Varel
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Parkplatz Krankenhaus“
Abwägung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB
Stand Juli 2013

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 12 PPB 3 Ammerländer Heerstraße 140 26129 Oldenburg 11.07.2013	<p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und entsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes reichen unsere bestehenden Anlagen ev. nicht aus, um die zusätzlichen Wohngebäude an unserer Telekommunikationsnetz anzuschließen. Es kann deshalb sein, dass bereits ausgebaute Straßen ggf. wieder aufgebrochen werden müssen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	Der Hinweis wird beachtet.
2	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer 11.07.2013	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.06.2013. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich zur Zeit nicht vorgesehen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Stadt Varel
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Parkplatz Krankenhaus“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
3	EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg / Varel Neue Str. 23 26316 Varel 01.07.2013	Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.	Die Hinweise werden beachtet.
4	OOWV Georgstraße 4 26919 Brake 13.06.2013	Mit Schreiben vom 10.05.2013 – T lb – 239/13/Die/Bü – haben wir zu der o. g. Bauleitplanung Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.	Die Stellungnahme vom 10.05.2013 enthält einen Hinweis auf Leitungen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der weiteren Bauausführung berücksichtigt.
5	Handelsverband Nord-west e. V. Prinzessinweg 10 26122 Oldenburg 08.07.2013	Ihr Schreiben vom 7. Juni 2013 nebst Anlagen zur o. a. Bebauungsplanänderung haben wir erhalten. Gegen die geplante Festsetzung eines Mutter-Kind-Hauses entsprechend den aktuellen Erfordernissen und einer sinnvollen Erweiterung des Nutzungskataloges der Hospitalgesellschaft liegen unsererseits keinerlei Bedenken vor. Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung insbesondere für den Einzelhandel gemäß 3.1 schließen wir uns den ausgeführten Festsetzungen ohne Einschränkung an.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Keine Anregungen und Bedenken hatten: <ol style="list-style-type: none">1. Landkreis Friesland, Schreiben vom 04.07.20132. Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland, Schreiben vom 26.06.20133. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 19.06.20134. E.ON Netz GmbH, Schreiben vom 18.06.20135. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Schreiben vom 13.06.20136. Entwässerungsverband Varel, Schreiben vom 14.06.2013			

